

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 06. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2014) und **Antwort**

#### **Verbraucherschutz für Senior\*innen – was hat der Senat unternommen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in Umsetzung der Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2013 (Drs. 17/1120 vom 21.8.2013, Leitlinie 6) ergriffen, „um ältere Menschen über Gefahren im Konsumalltag zu informieren und vor Betrug zu schützen“, und welche konkreten Maßnahmen plant der Senat für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015? Mit welchen Akteur\*innen der Zivilgesellschaft wurde bzw. wird hierbei jeweils zusammengearbeitet?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat in Umsetzung der Leitlinien (a.a.O., Frage 1) ergriffen, um spezifische verbraucherpolitische Foren zum Verbraucherschutz für ältere Menschen durchzuführen, welche Themen wurden dort bearbeitet, was sind die Ergebnisse? Welche Foren mit diesem spezifischen Schwerpunkt plant der Senat für das Jahr 2014 und für das Jahr 2015? Mit welchen Akteur\*innen wurde bzw. wird hierbei jeweils zusammengearbeitet?

3. Wo sieht der Senat die strategischen Schwerpunkte in Fragen des Verbraucherschutzes für ältere Menschen, und welche Überlegungen existieren, um diese strategischen Schwerpunkte mit konkreten Handlungsfeldern und -schritten zu untersetzen?

4. Wie gestaltete sich konkret die Kooperation des Senats mit dem Landesseniorenbeirat Berlin und mit der Landesseniorenvertretung Berlin, um die Leitlinien (a.a.O.) mit Leben zu füllen?

Zu 1 bis 4: Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die Fragen zusammengefasst.

Der Berliner Senat hat die neuen „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik 2013“ im vergangenen August dem Berliner Abgeordnetenhaus vorgelegt, als Fortschreibung der Leitlinien für die Berliner Seniorenpolitik 1999 bis 2005. Sie entstanden im Ergebnis einer intensiven Befassung im Senat sowie einer gesonderten Beteiligung des

Landesseniorenbeirats Berlin (LSBB) und der Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Ausdruck der Querschnittsaufgabe von Seniorenpolitik.

Der Senat stimmt mit dem LSBB überein, dass „die Leitlinien nicht als fertiges Produkt, sondern als Ausgangspunkt für einen stetigen Diskussions-, Evaluations- und Steuerungsprozess“ angesehen werden (Jahresbericht 2013 des LSBB). Hierzu hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zum ersten Mal eine ressortbergreifende Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der Leitlinien unter Beteiligung des Landesseniorenbeirates Berlin am 15. November 2013 einberufen und mehrere Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern des LSBB ausgerichtet.

Der „Verbraucherschutz für ältere Menschen“, das sechste von insgesamt siebzehn Handlungsfeldern, wurde als ein zentrales Anliegen des Berliner Senats spezifiziert.

Dafür wurden in den Leitlinien klare Zielvorgaben definiert:

- Dem Berliner Senat ist es ein wichtiges Anliegen, auch älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern ein möglichst selbstbestimmtes Konsumverhalten zu ermöglichen.
- Der Senat wird weiter in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Maßnahmen ergreifen, um ältere Menschen über Gefahren im Konsumalltag zu informieren und vor Betrug zu schützen.
- Verbraucherpolitische Foren der für den Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltung mit den Verbraucherverbänden, der Wirtschaft und anderen Fachleuten werden fortgesetzt.
- Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat zu Fragen des Verbraucherschutzes für ältere Generationen wird ausdrücklich begrüßt.

Um im Konsumalltag bestehen zu können, müssen die älteren Verbraucherinnen und Verbraucher besonders über ihre Rechte informiert werden. Hier hat die vom Berliner Senat als Institution geförderte Verbraucherzentrale den Auftrag, die Informationen themen- und ziel-

gruppenspezifisch aufzubereiten, adressatengerecht zu publizieren und entsprechende Beratungsleistungen anzubieten, so auch speziell für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher.

Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Fit im Alter“ werden von der Verbraucherzentrale Berlin für Menschen ab 60 Jahren regelmäßig Seminare über die gesunde Ernährung im Alter angeboten, z. B. mit 11 Veranstaltungen im Jahr 2013, zu den Themen:

- Übergewicht verhindern, Genuss erhalten!,
- Gesunder Speiseplan für jeden Geschmack,
- Ess- und Bewegungsgewohnheiten im Alltag,
- Probieren geht über Studieren: Lebensmittel im Test,
- Nahrungsergänzungsmittel: Viel hilft nicht viel!,
- Etikettenschwindel: Fit für das Kleingedruckte,
- Der Essen-auf-Rädern-Check.

Darüber hinaus können sich Verbraucherinnen und Verbraucher über die bundesweite Hotline der Verbraucherzentralen zum Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz informieren.

Die Verbraucherzentrale Berlin kooperiert mit diversen Einrichtungen, die im Bereich der Seniorenbetreuung tätig sind und organisiert bzw. beteiligt sich an speziell auf die Zielgruppe der älteren Verbraucherinnen und Verbraucher gerichtete Veranstaltungen. Im Jahr 2013 waren das ein Vortrag über Wohnformen, die „Seniorenmesse Freizeit, Bildung, Wohnen“, drei Vorträge zur Altersvorsorge, vier Gesundheitstage für die Generation 50plus, zwei Vorträge über den „Aktiven Ruhestand“, der Auftakt der Seniorenwoche in der Gedächtniskirche, fünf Vorträge über Risiken bei der Teilnahme an „Kaffeefahrten“ und drei Vorträge zur neuen Pflegeversicherung. Die Veranstaltungsreihe wird im Jahr 2014 in ähnlicher Art und Weise fortgesetzt.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird von der Verbraucherzentrale Berlin bis zum Jahresende eine Zielgruppenkonzeption erstellt werden, die sich auch mit der Gruppe der Seniorinnen und Senioren befassen wird. Die Vorstellung eines ersten Konzeptentwurfs hat die Verbraucherzentrale für den Herbst 2014 angekündigt.

Im Juni 2012 wurde von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz der Runde Tisch Verbraucherschutz ins Leben gerufen, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Berliner Einrichtungen, wie der Generalstaatsanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft beim Landgericht, des Landeskriminalamtes und der Verbraucherzentrale beteiligen, um zunächst in einen Informationsaustausch zu treten und gemeinsame Schnittstellen zu identifizieren. In diesem Rahmen wurde die Notwendigkeit der präventiven Aufklärung von älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern übereinstimmend festgestellt und es findet ein gewinnbringender Austausch statt. Die Planung der weiteren Vorgehensweise befindet sich derzeit in der Entwicklung.

Eine spezielle Gruppe älterer Bürgerinnen und Bürger, der die für Verbraucherschutz zuständige Senatsverwaltung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet, sind die älteren Migrantinnen und Migranten. Die „Älteren Migrantinnen und Migranten“ sind als dreizehntes Handlungsfeld in den „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik“ separat aufgelistet, was deren spezielle Situation unterstreicht.

Im Rahmen des Projektes „Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz“, das im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vom Verein für Türkische Unternehmer und Handwerker (TUH) umgesetzt wird, werden partiell Vorträge gehalten, die sich gezielt den Themen der älteren Migrantinnen und Migranten widmen, wie nachfolgend im Programm für 2014:

- Altersvorsorge für jeden Geldbeutel,
- Deutsche Rente im Ausland genießen,
- Medikamente und ihr Missbrauch,
- Opferschutz – Wege zur Hilfe,
- Vorsicht bei Haustürgeschäften und Vertragsabschluss am Telefon,
- Patientenrechte,
- Mietrecht.

Das Projekt richtet sich zunächst an türkisch- und arabischstämmige Bürgerinnen und Bürger. Es wird geprüft, ob dies künftig auch für weitere Migrantengruppen geöffnet werden sollte.

Bei politischen Themenstellungen, wie z. B. der Evaluation und Ausgestaltung des neuen Berliner Hundegesetzes und des sogenannten Bello-Dialoges, werden die Berliner Seniorinnen und Senioren als wichtige Stimme der Zivilgesellschaft aktiv mit eingebunden.

Bereits bei der Erarbeitung der „Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik“ war der LSBB, dem auch die Landes-seniorenvertretung (LSV) angehört, ein wichtiger Kooperationspartner. Zahlreiche Anregungen aus der Stellungnahme des LSBB vom Dezember 2012 zum ersten Entwurf, konnten in der überarbeiteten Fassung berücksichtigt werden.

Für die Weiterentwicklung und Fortschreibung der „Leitlinien“, die Indikatorenbildung sowie die Organisation der Beteiligung, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine ressortübergreifende Facharbeitsgruppe gebildet. Mitgliederinnen und Mitglieder der Arbeitsgruppen sind neben den Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltungen auch zwei Mitglieder des Vorstandes des LSBB. Die Empfehlungen und Arbeitsergebnisse des LSBB und seiner Arbeitsgruppen werden in den Arbeitsprozess dieser Arbeitsgruppe einbezogen.

Die gemeinsame inhaltliche Umsetzung der Leitlinien erfolgt insbesondere in kooperativer Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen des LSBB, die zurzeit für folgende Fachthemen bestehen:

- AG Gesundheit-Pflege-Verbraucherschutz,
- AG Bauen-Wohnen-Wohnumfeld,

- AG Mobilität-ÖPNV-Verkehr,
- AG Selbsthilfe-Ehrenamt,
- AG Migration,
- AG Armut und soziale Sicherungssysteme.

Die Arbeitsgruppen orientieren sich in ihrer Arbeit weitgehend an den in den „Leitlinien“ für den jeweiligen Bereich genannten Themen und Vorhaben. Bilaterale Kontakte zwischen den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen und den Arbeitsgruppen des LSBB sind bereits entstanden und werden weiter ausgebaut.

Darüber hinaus nimmt regelmäßig eine Vertreterin oder ein Vertreter der für Seniorenpolitik zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales an den Sitzungen des LSBB teil und berichtet zu aktuellen Entwicklungen.

Neben der institutionalisierten ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe gab es bereits Kontakte auf Leitungsebene zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und dem LSBB. So hat die Staatssekretärin für Verbraucherschutz den Vorstand des LSBB im September 2013 in der Geschäftsstelle im Neuen Stadthaus besucht und mit dem Sprecher der Arbeitsgruppe Gesundheit, Pflege, Verbraucherschutz sowie dessen Stellvertreterin ein Informationsgespräch geführt. Während einer Fachtagung zum Thema „Älter werden im digitalen Zeitalter – Nutzen und Risiken technikgestützter Assistenzsysteme“ im April 2014, an der die Abteilungsleiterin für Verbraucherschutz als Podiumsgast teilnahm, wurden der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den LSBB weiter intensiviert.

Berlin, den 24. Juni 2014

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014)